

WIE WERDEN NATUR UND LANDSCHAFT GESCHÜTZT?

- 1 Im Vorfeld der Planung zur Errichtung der VS Wittenburg wurden die Eingriffsflächen und das angrenzende Umfeld der Anlage in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde umfassend dokumentiert. Nicht nur die Biotopie wurden erfasst, sondern auch umfangreiche faunistische Kartierungen durchgeführt.
- 2 Durch die genaue Planung der Baumaßnahmen werden Eingriffe in Natur und Landschaft weitestgehend minimiert und möglichst im Bereich der VS Wittenburg kompensiert.
- 3 Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens werden u. a. die Fachbeiträge wie der landschaftspflegerische Begleitplan einschließlich der geplanten Kompensationsmaßnahmen und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag geprüft.

- 4 Die Baumaßnahme wird zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgeführt. Daher sind der Schutz und Erhalt des Oberbodens, aber auch des darunterliegenden Bodens eine Herausforderung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen. Die Böden werden entlang des Waldes als Mieten gelagert und begrünt. Sie dienen damit zugleich als naturnahe Abgrenzung zwischen Baustellenflächen und dem dahinter liegenden Waldbiotop. Ziel ist, die zwischengelagerten Böden auf den vorhandenen Flächen im Zuge der Rekultivierung und Renaturierung zu nutzen. Ein Teil der tieferen Bodenschichten, welche bautechnisch genutzt werden können, werden für die Herstellung des Anlagenplanums verwendet. Unser Ziel ist es, dass der Boden vor Ort verbleibt.

WIEDERHERSTELLUNG UND RENATURIERUNG

Die Stationsfläche wird zukünftig weitestgehend mit Bäumen und Hecken eingegrünt. Die nur temporäre Montagefläche wird zu rund 2/3 als Kompensationsfläche gestaltet und rund 1/3 für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert. Die nur für die Bauphase genutzten Flächen im Osten und Süden der Anlage werden ebenfalls mit Wiesen, Hecken und Bäumen landschaftsgerecht gestaltet. Durch die Stationseingrünung und die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vor Ort, können die mit dem Bau der Verdichterstation einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft weitestgehend ausgeglichen werden. Das verbliebene Kompensationsdefizit soll durch die Nutzung vorhandener Ökokonto-Maßnahmen ausgeglichen werden.

